

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 26.11.2014

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Brinkmann
Herr Krumhöfner
Herr Langeworth
Herr Rüsing

anwesend bis 16:35 Uhr
anwesend ab 16:35 Uhr

SPD

Frau Esdar
Herr Pieplau
Frau Weißenfeld

Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood

anwesend bis 18:40 Uhr

BfB

Frau Guéguen

Die Linke

Herr Schwarzer

Beratende Mitglieder

Frau Bolte
Herr Braus
Herr Epp
Herr Hanke
Frau Krause
Herr Müller
Herr Prekwinkel
Frau Rammert
Frau Schönfeld
Frau Scigala
Frau Stillger

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Herr Adams
Frau Hirsch
Herr Lemhoefer
Herr Potschies
Herr Schütz

Frau Voigt

Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2	zu TOP 8 u. 9
Herr G. Müller	Amt für Schule	zu TOP 8 u. 9
Frau Schönemann	Amt für Schule	zu TOP 8 u. 9
Herr Stein	Amt für Schule (Schriftführer)	für den SchA zu TOP 8 u. 9
Herr Flachmann	Amt für Jugend und Familie -Jugendamt (Schriftführer)	

Gäste

Herr Siegeroth	REGE mbH
Frau Hilse	REGE mbH

Öffentliche Sitzung:

Frau Vorsitzende Weißenfeld begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung führt Frau Vorsitzende Weißenfeld die neuen Mitglieder Frau Schönfeld, Herrn Prekwinkel und Herrn Schnittger in ihr Amt ein und verliest die Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Die Verpflichteten bekunden ihr Einverständnis mit der Verpflichtungsformel durch Handschlag sowie durch das Unterzeichnen der Verpflichtungserklärung.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.10.2014

Herr Rüsing weist darauf hin, dass er in der letzten Sitzung zu TOP 13 -Zielplanungsprozess 2014 im Dezernat 5- darum gebeten hatte, in einer der nächsten Sitzungen darüber zu berichten, worin der pädagogische Wert der Maßnahme „Lern-Sommer“ (Ostmannurmviertel) im Vergleich zu den Sommerferienspielen liegt. Er bittet die Niederschrift entsprechend zu ergänzen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.10.2014 wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

2.1 Herr Wörmann gibt bekannt, dass Frau Hannelore Kraft ihren für den 27.11.2014 geplanten Besuch im Rahmen des Landesprojekts „Kein Kind zurücklassen“ am Standort Windflöte abgesagt habe. Es sei vorgesehen, den Besuch im Frühjahr 2015 nachzuholen.

2.2 Herr Wörmann teilt mit, dass sich das Land NRW ab 2015 für 3 Jahre an der Finanzierung der BuT-Schulsozialarbeit beteilige. Die Stadt Bielefeld kann mit einem Betrag von gut 900.000 € rechnen,

muss jedoch einen Eigenanteil von ca. 230.000 € erbringen. Nach einer Deckungsmöglichkeit hierfür werde gesucht.

Frau Hannelore Kraft habe betont, dass sie die Schulsozialarbeit nach wie vor als eine Aufgabe des Bundes ansehe und sie sich weiterhin für eine Finanzierung durch den Bund einsetzen werde. Die Mittel des Landes seien deshalb als eine Zwischenfinanzierung anzusehen.

2.3 Herr Wörmann verweist auf das heutige Fachforum „Umgang mit suizidalen Krisen“. Von dieser Tagung werde eine Dokumentation gefertigt, die anschließend im JHA vorgestellt werden könne.

2.4 In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.10.2014 ist unter TOP 13 „Zielplanungsprozess 2104 im Dezernat 5-Soziales, hier: Zielmatrix-Berichterstattung zum 2. Tertial“ bezüglich der Maßnahme 28 „kinderrathaus.de“ von Herrn Rüsing die Höhe der Clickzahlen auf www.kinderrathaus.de nachgefragt worden.

Herr Hanke teilt diesbezüglich mit, dass im durchschnittlichen Monat Mai dieses Jahres 773.312 Clicks generiert wurden. Die Clickzahlen könnten anlassbezogen, z.B. bei Projektkooperationen mit dem Verein Seitenstark (www.seitenstark.de), durchaus Werte jenseits der Marke von 1 Mio. Clicks erreichen.

Für die redaktionelle Grundbetreuung (E-Mails, Gästebucheintragen und Abstimmungen) des Kinderrathauses durch die Web-Agentur „Kidsville“ entstehen Jahreskosten in Höhe von 1.800 €.

Änderungen und Erweiterungen des Angebotes des Kinderrathauses verursachen weitere aufwendungsbedingte Kosten. Derzeitig sind zum Auffangen dieser Kosten jährlich ebenfalls 1.800 € vorgesehen.

2.5 Im Zuge der Beratungen zu den Veränderungen durch die KiBiz-Revision in der JHA-Sitzung am 04.06.2014 war noch die Frage der Kostenbeteiligung der freien Träger an dem Online-Portal „Little Bird“ zu klären.

Herr Epp teilt diesbezüglich mit, dass eine gesetzliche Kostenbeteiligungspflicht für die freien Träger nicht bestehe. Dennoch sei eine vertragliche Vereinbarung zur Kostenbeteiligung mit den freien Trägern gemäß des JHA-Beschlusses vom 06.11.2013 getroffen worden. Hierbei wurde den freien Trägern ein Kündigungsrecht eingeräumt.

2.6 Für die Haushaltsberatungen werden folgende Termine vereinbart:

14.01.2015, 16.00 Uhr: JHA -1. Lesung- (Sondersitzung)

28.01.2015, 16.00 Uhr: Unterausschuss „Jugendhilfe“

04.02.2015, 16.00 Uhr: JHA -Beschlussfassung-

2.7 Herr Potschies verweist auf die ausgelegte Broschüre der AGW „Immer, wenn's um Menschen geht“.

2.8 Herr Stiegmann verabschiedet sich aus dem Jugendhilfeausschuss und stellt seinen Nachfolger Herrn Prekwinkel als neuen Jugendbeauftragten der Polizeibehörde Bielefeld vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage der BfB-Fraktion zu Elternbeiträgen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0700/2014-2020

Frau Vorsitzende Weißenfeld verweist auf die als Tischvorlage vorliegende Anfrage der BfB einschließlich der schriftlichen Beantwortung durch die Verwaltung und verweist zur Erörterung auf die gemeinsame Beratung mit dem Schul- und Sportausschuss unter TOP 8.

Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Beratung ist sowohl die von der BfB an den Jugendhilfeausschuss als auch an den Schul- und Sportausschuss gerichtete Anfrage einschließlich deren Beantwortung als **Anlagen 1 und 2** dieser Niederschrift beigefügt.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

-.-.-

**Zu Punkt 5 Bericht der REGE und des Jobcenters zur
Ausbildungssituation junger Menschen**

Herr Siegeroth schildert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Ausbildungssituation junger Menschen 2013/2014.

In diesem Zusammenhang weist er auf den Bielefelder Ausbildungsgipfel am 27.11.2014 hin, der die Auftaktveranstaltung zur Bielefelder Ausbildungsinitiative darstellt.

Frau Hirsch regt an, die Ergebnisse des Ausbildungsgipfels zum Anlass zu nehmen, die Ausbildungssituation zum Thema im JHA zu machen.

Im Anschluss erläutert Frau Scigala anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Situation auf dem Arbeitsmarkt aus Sicht des Bielefelder Jobcenters Arbeit*plus*.

Nachfragen von Frau Esdar und Herrn Hood werden von Herrn Siegeroth, Frau Scigala und Frau Bolte beantwortet.

Die Präsentationen sind dieser Niederschrift als **Anlagen 5 und 6** beigelegt.

-.-.-

Zu Punkt 6 **Kommunale Koordinierung im Übergang Schule und Beruf**

Frau Hilse berichtet schwerpunktmäßig über die Maßnahmen für die sogenannten benachteiligten Jugendlichen und stellt exemplarisch 4 Projekte vor.

Abschließend berichtet sie zum Thema „Kommunale Koordinierung“ über den aktuellen Stand der Umsetzung des Landesprojekts „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Nachfragen von Frau Esdar und Frau Stillger werden von Frau Hilse und Herrn Siegeroth beantwortet.

-.-.-

Zu Punkt 7 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es ist über keine Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen zu berichten.

-.-.-

Frau Weissenfeld, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, übernimmt den Vorsitz zu den TOPs 8 und 9, die gemeinsam vom Schul- und Sportausschuss und vom Jugendhilfeausschuss beraten werden.

Zu Punkt 8 **3. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 i.d.F. vom 14.11.2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0568/2014-2020

Frau Vorsitzende Weissenfeld erläutert, dass am heutigen Tage die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorlage zur Änderung der Elternbeitragssatzung zunächst in erster Lesung behandelt und daher keine Entscheidung getroffen werde.

Die BfB-Fraktion hatte sowohl zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses als auch zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses Fragen zum TOP „Elternbeitragssatzung“ gestellt.

Die Anfragen sowie die schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung

sind dieser Niederschrift als **Anlagen 1 und 2** beigefügt.

Zur Beschlussvorlage der Verwaltung liegen zudem schriftliche Stellungnahmen des Jugendamtseaternbeirates Bielefeld und des Stadtelternrates Bielefeld vor, die den Ausschussmitgliedern ausgehändigt wurden.

Frau Vorsitzende Weißenfeld erklärt, dass die heutige Sitzung als erste Lesung der Vorlage dazu dienen solle, weitere Fragen zu stellen, Stellungnahmen abzugeben sowie Diskussionen zu führen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus stellt zunächst die Ausgangssituation unter rechtlichen, finanziellen und tatsächlichen Aspekten dar.

Zum einen reklamieren die OGS-Träger in Bielefeld seit Jahren einen erheblichen zusätzlichen Finanzierungsbedarf aufgrund jährlich gestiegener und weiter steigender Personal- und Sachkosten in der OGS. Unter dem Motto „OGS funkt SOS“ haben sich im Frühjahr 2014 alle OGS-Träger an Politik und Verwaltung gewandt und eine Erhöhung des kommunalen Finanzierungsanteils von einmalig 35 % sowie eine jährliche Erhöhung von 3 % eingefordert, um den jetzigen Qualitätsstandard in der OGS sichern zu können.

Zum anderen erfordere die schwierige Haushaltslage der Stadt mindestens in den Aufgabenbereichen der Stadt finanzielle Anpassungen (Erzielung von Mehreinnahmen oder Reduzierung von Ausgaben) vorzunehmen, bei denen interkommunale Vergleiche entsprechende Anpassungsnotwendigkeiten deutlich zutage treten lassen. Interkommunale Vergleiche zeigten, dass die kommunale Finanzierung der OGS unterdurchschnittlich, die kommunale Finanzierung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege hingegen überdurchschnittlich sei. Im Jahr 2013 betrug die Elternbeitragsquote inklusive der Landeserstattung für das letzte Kindergartenjahr im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in Bielefeld 12,1 %; der Landesdurchschnitt in NRW betrug 14,1 %.

Um den vorgenannten notwendigen finanziellen Anpassungen Rechnung tragen zu können, haben die Schulverwaltung und Jugendverwaltung gemeinsam eine Vorlage erarbeitet, die insbesondere folgende Änderungen der Beitragserhebung bzw. der OGS-Finanzierung vorsehen:

- a) Modifizierung der Geschwisterkindregelung für Kinder in Kindertagesstätten (Kita), Tagespflege (TPf) und Offener Ganztagschule im Primarbereich (OGS)

Die bisherige seit 2010 geltende Beitragsbefreiung für das erste Geschwisterkind soll durch eine Beitragspflicht von 60 % des maßgebenden Elternbeitrags ersetzt werden; weitere Geschwisterkinder bleiben weiterhin beitragsfrei. Durch diese Maßnahme würden jährliche Mehreinnahmen von 947.428 Euro in der OGS sowie 1.214.000 Euro im System Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) erwartet. Ein interkommunaler Vergleich mit 14 anderen Kommunen zeigt, dass etwa ein Drittel der Kommunen einen Elternbeitrag für das erste Geschwisterkind erhebt; der Umfang der Heranziehung reicht von 25 % bis 100 %. Die Stadt Bielefeld greift zudem mit ihrem Vorschlag

zur Geschwisterkindregelung eine Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem aktuellen, noch nicht veröffentlichten Prüfbericht auf.

- b) Einführung von zusätzlichen Einkommensstufen in den Bereichen Kita und TPf

Die Verwaltung schlägt die Einführung von zwei zusätzlichen Einkommensstufen mit Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 in der Elternbeitragstabelle vor. Die bisherige Einkommenshöchstgrenze für die Bemessung der Elternbeiträge liegt bei 85.987 Euro Jahreseinkommen. Darüber hinaus gehende Einkünfte führen nicht zu einer -weiteren- Erhöhung der Elternbeiträge. Mit der Einführung von zwei zusätzlichen Einkommensstufen auf 98.168 Euro und 110.439 Euro über der bisherigen Einkommenshöchstgrenze werden Mehreinnahmen im Umfang von jährlich 300.000 Euro erwartet.

Der Landesdurchschnitt bzgl. der höchsten Einkommensstufe liegt aktuell bei 99.239 Euro; Bielefeld läge damit nach Einführung der beiden zusätzlichen Einkommensstufen knapp über diesem Landesdurchschnitt. Ein interkommunaler Vergleich mit 14 anderen Kommunen zeigt, dass insbesondere andere Großstädte Einkommensstufen von bis zu 150.000 Euro in ihren Beitragssatzungen verankert haben. Die Stadt Bielefeld greift zudem mit ihrem Vorschlag eine Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem aktuellen, noch nicht veröffentlichten Prüfbericht auf.

- c) Strukturelle Anhebung der Elternbeiträge für 45-Stunden-Plätze U2 ab einem Jahreseinkommen von 61.355 Euro in den Bereichen Kita und TPf

Ein interkommunaler Vergleich mit 14 großen Städten in NRW und auch ein aktueller Vergleich des Bundes der Steuerzahler bezogen auf OWL sind zu dem Ergebnis gekommen, dass Bielefeld in dieser Beitragskategorie unterdurchschnittliche Beiträge erhebt. Die strukturelle Anhebung der Elternbeiträge für 45-Stunden-Plätze U2 ab einem Jahreseinkommen von 61.355 Euro wird bei unverändertem Nutzerverhalten pro Kindergartenjahr zu Mehreinnahmen von ca. 55.000 Euro führen.

- d) Erhöhung des kommunalen Eigenanteils auf 746 Euro/Jahr je Schülerin und Schüler bzw. 989 Euro/Jahr für Kinder in einer OGS mit max. einer Gruppe bzw. für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Grund- und Förderschulen

Der Mehraufwand für die verbesserte Trägerfinanzierung beträgt ausgehend von den Teilnehmerzahlen des Schuljahrs 2014/15 mit 6.500 Schülerinnen und Schülern rd. 1,2 Mill. Euro im Schuljahr. Er wird gedeckt durch die rechnerisch ermittelte jährliche Mehreinnahme von 947.428 Euro (im Haushaltsjahr 2015 anteilig 5/12) aus der veränderten Elternbeitragsregelung für Geschwisterkinder sowie geschätzten rd. 250.000 Euro Mehreinnahme aus grundsätzlich steigendem Beitragsaufkommen für eine wachsende Anzahl von

Kindern aus finanziell besser gestellten Elternhäusern in der OGS.

- e) Erweiterung des beitragspflichtigen Personenkreises auch auf Ehegatten und Partner bzw. Partnerinnen in eingetragenen Lebenspartnerschaften bzw. eheähnlichen Gemeinschaften, die mit einem Elternteil und dem Kind zusammen leben

Durch die Förderung der Kinder in den Betreuungsangeboten werden nicht nur die Kinder selbst, sondern auch die Haushalte, in denen die Kinder leben, unterstützt. Insofern ist es folgerichtig, dass auch der jeweilige Partner bzw. die jeweilige Partnerin des Elternteils, die bzw. der mit im Haushalt lebt, zur Finanzierung des Betreuungsangebotes mit herangezogen wird. Durch die Einbeziehung der Einkünfte von (Ehe-)Partnern bzw. Partnerinnen, die nicht Elternteile des Kindes sind, und mit dem beitragspflichtigen Elternteil und dem Kind in einem Haushalt leben, ist mit einer nicht bezifferbaren Einnahmesteigerung auch unter Berücksichtigung, dass mehrere Kinder dadurch unter die Geschwisterkinderregelung fallen können, zu rechnen.

Herr Dr. Witthaus betont, dass die Stadt Bielefeld auch unter Berücksichtigung der von den Eltern zu zahlenden Beiträge und der Landeszuschüsse jedes Jahr erhebliche Aufwendungen für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung und der OGS zu tragen hat. Die netto verbleibende kommunale Leistung beträgt aktuell

- bei den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen jährlich ca. 40,7 Mio. € (= ca. 45 %),
- bei der Förderung der Tagespflegepersonen jährlich ca. 4,8 Mio. € (= ca. 79 %) und
- bei den Kosten der OGS jährlich ca. 1,0 Mio. € (= ca. 11 %).

Aufgrund der geplanten Änderungen werden jährliche Mehreinnahmen von ca. 2,75 Mio. € erwartet, die sich insbesondere aus der vorgeschlagenen Beitragspflicht für das erste Geschwisterkind in Höhe von 60 % des maßgeblichen Elternbeitrags sowie der Einführung der zwei zusätzlichen Einkommensstufen mit höheren Elternbeiträgen für Eltern mit besonders hohem Einkommen im System Kinderbetreuung ergeben.

Die erwarteten Mehreinnahmen sollen zum einen zur Verbesserung der Finanzierung der OGS, zum anderen zur erhöhten Kostendeckung im Bereich Kinderbetreuung genutzt werden.

Der kommunale Finanzierungsanteil zur OGS soll ab 01.08.2015 um ca. 35 % erhöht werden. Diese Aufstockung bedeutet eine verbesserte Finanzierung der OGS-Träger von jährlich ca. 1,2 Mio. €. Diese Finanzierungsverbesserung entspricht der aktuellen Forderung der OGS-Träger. Im interkommunalen OGS-Finanzierungsvergleich würde Bielefeld dann voraussichtlich einen Rang im Mittelfeld erreichen, während Bielefeld bisher zu den Städten mit den geringsten Zuschüssen für die OGS gehört.

Bzgl. der Elternbeitragsquote an den Gesamtaufwendungen im Bereich Kindertageseinrichtungen und Tagespflege würde Bielefeld selbst bei Umsetzung der vorgeschlagenen Neuregelungen mit ca. 13,7 % noch immer eine im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 14,1 %

unterdurchschnittliche Quote erreichen.

An der sich anschließenden ausführlichen und lebhaften Diskussion beteiligen sich Frau von Schubert (FDP), Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen), Frau Stillger (Fachbeirat für Mädchenarbeit), Frau Brinkmann (CDU), Frau Esdar (SPD), Herr Schwarzer (Die Linke), Herr Rose (Stadtelternrat), Herr Wandersleb (SPD), Frau Dr. Langenberg (BfB), Herr Kleinkes (CDU), Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Gugat (Piraten), Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) sowie Herr Epp (Jugendamt) und Herr Müller (Amt für Schule).

Die Beteiligten äußern übereinstimmend den Wunsch, dass die Angebote im Bereich der OGS und der Kinderbetreuung als gesamtgesellschaftliche und vom Land zu finanzierende Aufgaben möglichst vollständig kostenfrei gestaltet werden sollten, räumen jedoch ein, dass dieser Wunsch sich vor dem Hintergrund der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen nicht realisieren lasse.

Frau von Schubert (FDP) hält die beabsichtigte Verbesserung der finanziellen Ausstattung der OGS für richtig, lehnt jedoch insbesondere die beabsichtigte Änderung der Geschwisterkindregelung ab. Zudem äußert sie Kritik daran, dass von den prognostizierten Mehreinnahmen weniger als die Hälfte dem OGS-Bereich zur Verfügung gestellt werden sollen. Vor dem Hintergrund, dass sie Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen qualifiziert, sollten diese nach Auffassung von Frau von Schubert wie bereits in einigen anderen Städten und Gemeinden vollständig beitragsfrei gestellt werden. Zu den von Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus in seinen einleitenden Erläuterungen genannten (finanziellen) Rahmenbedingungen erklärt Frau von Schubert, dass der Haushaltsbegleitbeschluss des Rates vom 03.03.2013 auf echte Einsparungen bzw. Minderausgaben, nicht jedoch auf die Erzielung von Mehreinnahmen gerichtet gewesen sei. Zudem bittet sie die Verwaltung um die Zurverfügungstellung des vollständigen Berichts des Gemeindeprüfungsamtes, der in der Vorlage mehrfach als Begründung für die vorgeschlagenen Maßnahmen zitiert werde.

Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) spricht sich für eine verbesserte Finanzierung in der OGS als auch in der Kinderbetreuung aus, lehnt jedoch die Einführung eines Elternbeitrags in Höhe von 60 % für das erste Geschwisterkind als deutlich zu hoch ab. Vorstellbar sei aus ihrer Sicht, einen Elternbeitrag für das erste Geschwisterkind von maximal 30 – 40 % einzuführen, um die Finanzierung der Systeme auf eine breitere Basis zu stellen. Unzureichend sei aus Sicht von Frau Röder insbesondere die Finanzausstattung für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Ggf. notwendige Integrationshelfer für diese Kinder würden im Rahmen der OGS nicht finanziert; hier sei eine Härtefallregelung wünschenswert.

Frau Stillger ergänzt die bisherigen Beiträge aus Sicht des Fachbeirates für Mädchenarbeit insofern, als sie das Recht des Kindes auf Bildung in den Mittelpunkt stellt. Aufgrund der rückläufigen Geburtenrate dürften die Eltern nicht noch zusätzlich belastet werden, die sich gezielt für Kinder entscheiden.

Die Rechnung zahlten letztendlich die Frauen, die ihre Arbeitszeit reduzieren müssten, was wiederum die Altersarmut fördere. Dies sehe sie als frauenfeindlich an.

Bevor eheähnliche Gemeinschaften einbezogen werden, sollten diese zunächst an anderen Stellen gleichgestellt werden, z.B. im Steuerrecht.

Sie sehe dieses Vorhaben als einen Griff in die Tasche derjenigen, die ohne staatliche Hilfe Verantwortung für Kinder übernehmen möchten.

Abschließend kritisiert sie in dem Zusammenhang die Anfragen der BfB. Es dürfe nicht sein, dass der Personenkreis mit dem geringsten Einkommen herangezogen werden soll.

Frau Brinkmann und Herr Kleinkes erklären für die CDU-Fraktion, dass diese zwar eine verbesserte Finanzierung im Bereich der OGS für unstrittig hält, jedoch die vorgeschlagene Abschaffung der Geschwisterkinderbefreiung zur Erzielung von Mehreinnahmen als kinder- und familienunfreundliche Maßnahme entschieden ablehne. Die Stadt Bielefeld sei trotz des von der Verwaltung als Begründung für die Maßnahmen genannten Prüfberichtes des Gemeindeprüfungsamtes rechtlich nicht verpflichtet, die Geschwisterkinderregelung abzuschaffen bzw. Elternbeiträge zu erhöhen.

Die CDU erwarte, dass die Vorlage überarbeitet und eine Verbesserung der Finanzierung der OGS ohne Mehrbelastung von Familien mit Kindern gefunden werde.

Frau Esdar schließt sich den Ausführungen von Frau Brinkmann insofern an, als für eine gute Qualität in der OGS eine ausreichende Finanzierung gegeben sein müsse.

Zur Konsolidierung des Haushalts sei eine Erhöhung der Elternbeiträge der falsche Zeitpunkt und die falsche Stelle. Dies sei mit den Rahmenbedingungen für eine kinder- und familienfreundliche Stadt nicht vereinbar. Es sei nicht vertretbar, vor Abschluss der Beratungen zur Haushaltskonsolidierung die Elternbeiträge zu erhöhen. Unter Verweis auf die 50:50-Strategie seien zunächst entsprechende Einsparvorschläge für den Bereich der Verwaltung vorzulegen.

Herr Wandersleb hält die Notwendigkeit einer Verbesserung der OGS-Finanzierung für unstrittig. Er spricht sich für die SPD-Fraktion dafür aus, im weiteren Verfahren kreative Lösungskonzepte zu erarbeiten und zu diskutieren, um diese Verbesserung der OGS-Finanzierung als auch eine Verbesserung des Kostendeckungsbeitrags im Bereich der Kinderbetreuung erreichen zu können. Sowohl Politik als auch Verwaltung seien aufgefordert, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu erarbeiten und diese im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu diskutieren. Ziel müsse es sein, die Haushaltskonsolidierung zum einen durch die Reduzierung von Ausgaben, zum anderen durch die Erzielung von Mehreinnahmen zu erreichen. Das am heutigen Tage diskutierte Thema der Finanzierung von OGS und Kinderbetreuung solle dann im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mit behandelt und einer Lösung zugeführt werden.

Für Herrn Schwarzer (Die Linke) sind die Vorschläge nicht tragbar. Offener Ganztag und Kitas seien Bildungseinrichtungen. Bildung sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ebenso wie der Bereich Schule. Mit der

Haushaltskonsolidierung bei jungen Eltern zu beginnen, sei für ihn nicht hinnehmbar.

Zunächst sollten andere Einnahmequellen genutzt werden, wie z.B. die Gewerbesteuer. Er sieht jedoch auch Bund und Land in der Verantwortung, die mit ihrer Steuer- und Finanzpolitik zu der derzeitigen Haushaltssituation beigetragen hätten.

Solange ein Betreuungsgeld gezahlt werden könne, um Kinder von Betreuungseinrichtungen fernzuhalten, werde er einer Erhöhung der Elternbeiträge und somit einer weiteren Belastung von Familien nicht zustimmen.

Herr Rose stellt die Standpunkte des Stadtelternrates zu den vorgeschlagenen Maßnahmen dar. Die Stellungnahme ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

Frau Dr. Langenberg (BfB) reagiert auf die in der Diskussion seitens der anderen Fraktionen geäußerte scharfe Kritik auf die Anfragen der BfB-Fraktion und erläutert die Beweggründe und Ziele der von ihr gestellten Anfragen zum Thema der Finanzierung der OGS bzw. der OGS-Ferienangebote. Aus Sicht der BfB-Fraktion sei eine vollständige Beitragsfreiheit in der OGS und in der Kinderbetreuung zwar wünschenswert, aber nicht finanzierbar. Frau Dr. Langenberg macht darauf aufmerksam, dass im Bereich der Kinderbetreuung nur etwa 50 % der Kinder beitragspflichtig seien. Die Finanzierung der Kinderbetreuung bzw. der OGS werde maßgeblich durch Eltern der Einkommensstufen 2 bis 7 bzw. der Mittelschicht sichergestellt. Insbesondere diese Eltern seien vielfach Doppelverdiener und seien deshalb auf die Kinderbetreuung bzw. die OGS angewiesen. Die in der Elternbeitragsatzung festgesetzten Beitragsstufen orientierten sich am Bruttoeinkommen. Rechnet man diese Beitragsstufen auf Jahresnettoeinkommen um, so ergebe sich nach Berechnung von Frau Dr. Langenberg in der zweiten Beitragsstufe ein Jahresnettoeinkommen von etwa 18.000 Euro. Dieses liege in etwa gleichauf mit dem Jahresbruttoeinkommen von 17.500 Euro der ersten beitragsfreien Stufe, in der zu etwa zwei Dritteln aufgrund bestehender Freibeträge und/oder nicht zu besteuender Einkommen keine Steuern zu entrichten seien, so dass hier das Jahresbruttoeinkommen vielfach dem Jahresnettoeinkommen entspreche. Zudem sei zu beachten, dass Eltern dieser Einkommensgruppe oftmals keiner beruflichen Tätigkeit nachgingen und daher weder auf die OGS noch die Kinderbetreuung tatsächlich angewiesen seien. In den weiteren beiden Beitragsstufen ergäben sich nach Berechnungen von Frau Dr. Langenberg Jahresnettoeinkommen von etwa 22.000 Euro und 30.000 Euro. Nach Auffassung von Frau Dr. Langenberg ist es ungerecht, dass maßgeblich die vorgenannten Familien der Einkommensgruppen 2 bis 7 die Hauptlast der Finanzierung der OGS und der Kinderbetreuung tragen müssten. Zur Finanzierung der Maßnahmen schlage die BfB-Fraktion einen einheitlichen vom Jahreseinkommen unabhängigen Elternbeitrag vor. Zudem schlage die BfB-Fraktion vor, auf die Besetzung der freien Dezernentenstelle im Sozialdezernat zu verzichten und die hier frei werdenden Mittel zur Haushaltskonsolidierung einzusetzen.

Frau Stillger bezieht sich auf die Aussagen von Frau Dr. Langenberg. Es gehe ihr nicht um das Zahlenspiel von Einkommen und

Einkommengrenzen. Als problematisch sieht sie die Prüfanfrage, Elternbeiträge mit Sozialleistungen verrechnen zu wollen.

Frau Pfaff und Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) betrachten die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorlage als ersten Einstieg in eine zwischen allen Beteiligten zu führende weitere Diskussion. Es bestehe grundsätzliche Einigkeit zwischen den Verantwortlichen, dass die Angebote der OGS und der Kinderbetreuung sowohl qualitativen Anforderungen gerecht werden als auch für Eltern bezahlbar sein sollten. Es müsse für die weitere Diskussion jedoch konstatiert werden, dass sowohl die Eltern als auch die Stadt Bielefeld vielfach mit finanziellen Problemen belastet seien.

Frau Rammert (Jugendamtseleternbeirat) gibt zu bedenken, dass die Eltern aus dem Kita-Bereich im Grunde genommen ihr eigenes System selbst finanzieren.

Unter sozialen Gesichtspunkten lehnt sie die Erweiterung des beitragspflichtigen Personenkreises ab.

Die schriftliche Stellungnahme des Jugendamtseleternbeirates ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt.

Zum Abschluss der Diskussion macht Herr Epp folgende Richtig- bzw. Klarstellungen bzgl. einiger in der Diskussion geäußerter Aspekte:

- Die Elternbeiträge zur Kinderbetreuung (Kita und TPf) und zur OGS sind zweckbestimmt und bleiben deshalb vollständig im jeweiligen eigenen System, d.h. diese dürfen nicht zur Finanzierung des anderen Systems eingesetzt werden.
- Im Bereich der Kinderbetreuung (Kita und TPf) sind zwar für 50 % der Kinder (ca. 6.200 Kinder von 12.450 Kindern) keine Elternbeiträge zu zahlen. Diese hohe Quote ergibt sich jedoch daraus, dass ca. 2.000 Kinder das letzte Kindergartenjahr besuchen und deshalb unabhängig vom Einkommen der Eltern aufgrund landesgesetzlicher Regelungen keine Beiträge zu entrichten sind. Für ca. 4.200 Kinder besteht hingegen Beitragsfreiheit aufgrund eines Jahreseinkommens der Eltern von unter 17.500 Euro (unterste Einkommensstufe).
- Die Verwaltung hält an einer Beitragsbefreiung bis zu einem Jahreseinkommen von 17.500 Euro fest, obwohl hier andere Städte für Eltern weitaus ungünstigere Regelungen getroffen haben.

Herr Müller, Amt für Schule, bezieht sich auf den mehrfach angesprochenen Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes und berichtet, dass geplant sei, im Januar/Februar 2015 eine Informationsveranstaltung für die Politik durchzuführen, auf welcher die Ergebnisse des Prüfberichtes vorgestellt und diskutiert werden können.

Frau Vorsitzende Weißenfeld bedankt sich bei allen Beteiligten für die rege Diskussion und stellt nochmals klar, dass die Vorlage am heutigen Tage in erster Lesung beraten worden sei. Alle Verantwortlichen seien nunmehr im weiteren Verfahren aufgefordert, an einer tragfähigen Lösung mitzuarbeiten.

Zu Punkt 9

Bericht über die Arbeit des OGS-Qualitätszirkels der Stadt Bielefeld in den Jahren 2013 und 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0633/2014-2020

Herr Wandersleb (SPD) dankt der Verwaltung für die Vorlage des Arbeitsberichtes und dem OGS-Qualitätszirkel für seine in den Jahren 2013 und 2014 geleistete gute und erfolgreiche Arbeit. Der Arbeitsbericht verdeutliche, dass dem im Jahr 2013 eingerichteten OGS-Qualitätszirkel mit seinem umfangreichen Aufgabenspektrum eine wichtige Funktion für die Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung im Bereich der Ganztagsangebote im Schulbereich zukomme.

Zum Arbeitsbericht hat Herr Wandersleb einige Anmerkungen bzw. Nachfragen. Die Auffassung des OGS-Qualitätszirkels, dass jedes Kind, welches einen OGS-Platz haben möchte, einen Platz bekommen solle, als auch die vom OGS-Qualitätszirkel empfohlenen Kriterien für die Aufnahme in die OGS, werden von Herrn Wandersleb für richtig gehalten.

Zu den Aspekten „Priorität der Förderung bestimmter Organisationsformen der OGS, z.B. mit gebundenem Ganztag“, „neue Kooperationsvereinbarung ab Schuljahr 2014/15“ und Finanzierung der OGS-Ferienangebote“ bittet Herr Wandersleb um nähere Erläuterungen.

Herr Müller erklärt, dass die Verwaltung bzw. der OGS-Qualitätszirkel bewusst im Rahmen der diskutierten Kriterien bzgl. des weiteren Ausbaus der OGS auf den Aspekt der „Organisationsform der OGS als inneres Schulstrukturmerkmal“ abgestellt hätten, weil hiermit ausdrücklich nicht der gebundene Ganztag im schulrechtlichen Sinne gemeint sei. Die Einrichtung des gebundenen Ganztags ist im Grundschulbereich nicht möglich, da nach Auskunft des zuständigen Referatsleiters des MSW keine Genehmigungen von gebundenen Ganztagschulen im Grundschulbereich erteilt werden. An vielen OGS-Schulen seien deshalb inzwischen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bei einer entsprechend hohen Zahl an Kindern in der OGS sog. gebundene OGS-Ganztagsklassen eingerichtet worden, um auf diesem Wege eine Rhythmisierung der Schule und der OGS vornehmen zu können.

Zur neuen bzw. überarbeiteten Kooperationsvereinbarung zwischen OGS-Trägern, OGS-Schulen und Stadt Bielefeld ab dem Schuljahr 2014/15 erläutert Herr Müller, dass diese Vereinbarung zwischen den an der Umsetzung der OGS Beteiligten regelmäßig überprüft und den sich in der OGS ergebenden Entwicklungen angepasst werde. Zum Schuljahr 2014/15 wurde die Vereinbarung zum einen in ihrem strukturellen Aufbau, zum anderen inhaltlich bzgl. neuer/angepasster Verfahrensregelungen im Falle der Kündigung der OGS-Trägerschaft und bzgl. des Jahresabschlusses sowie der Umsetzung der OGS-Ferienangebote angepasst. Das von Herrn Wandersleb angesprochene Thema

„Finanzierung der OGS-Ferienangebote“ sei auf der Agenda der Verwaltung und des OGS-Qualitätszirkels und werde intern diskutiert. Während die OGS-Träger auf der einen Seite eine deutlich verbesserte Betriebskostenfinanzierung der OGS einfordern, gebe es auf der anderen Seite Forderungen der Anbieter der OGS-Ferienangebote bzgl. einer deutlichen Verbesserung der Finanzierung der OGS-Ferienangebote. Sowohl zur Verbesserung der Betriebskostenfinanzierung der OGS als auch zur Verbesserung der Finanzierung der OGS-Ferienangebote werden seitens der OGS-Träger bzw. der Anbieter der OGS-Ferienangebote Finanzmittel in nicht unerheblicher Höhe eingefordert. Das Thema müsse im weiteren Verfahren zwischen den Beteiligten und Verantwortlichen ausführlich besprochen und diskutiert werden, um zu einer für alle Seiten akzeptablen Lösung zu kommen. Sofern weitergehende Informationen gewünscht seien, könne Herr Stein als Geschäftsführer des OGS-Qualitätszirkels hierzu berichten.

Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen) und Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) unterstützen nachdrücklich das von der Verwaltung und dem OGS-Qualitätszirkel formulierte Ziel, dass auch behinderte und sonderpädagogisch förderungsbedürftige Kinder an den außerunterrichtlichen Angeboten der OGS in gleicher Weise wie nichtbehinderte Kinder teilhaben können sollten.

Frau Pfaff weist darauf hin, dass das inklusionsbedingt umfangreicher werdende Gemeinsame Lernen sonderpädagogisch förderungsbedürftiger und nicht behinderter Kinder in allgemeinen Schulen nicht nur Auswirkungen auf räumliche und organisatorische Belange der OGS sondern auch auf personelle Ressourcen bzgl. des Einsatzes von sonderpädagogischem Fachpersonal als auch auf das Schulprogramm bzw. pädagogische Konzept der Schule habe.

Frau Röder erklärt, dass z.Zt. Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, insbesondere sofern sie auf einen Integrationshelfer angewiesen seien, große Probleme hätten, an der OGS und an den OGS-Ferienangeboten teilzunehmen, weil der Integrationshelfer nicht von Seiten der Stadt Bielefeld finanziert werde. Frau Röder wünscht sich hier die Schaffung einer Härtefallregelung für die Finanzierung von Integrationshelfern in der OGS und den OGS-Ferienangeboten.

Herr Müller erklärt, dass alle Kinder unabhängig eines ggf. bestehenden sonderpädagogischen Förderbedarfs gleichermaßen an der OGS und den OGS-Ferienangeboten teilnehmen können. Zum Einsatz bzw. der Finanzierung ggf. notwendiger Integrationshelfer sei das Urteil des Landessozialgerichts NRW vom 15.01.2014 zu beachten, welches grundsätzlich eine Übernahme eines Integrationshelfers für die OGS ablehnt, weil aus Sicht des Gerichts das für den Schulbesuch maßgebliche Bildungsziel auch ohne Inanspruchnahme der OGS erreicht werden kann. Unter Beachtung dieser Rechtsprechung sei der Stadt Bielefeld eine Finanzierung von Integrationshelfern nicht möglich.

Zum Einsatz von sonderpädagogischem Personal in der OGS erläutert Herr Müller, dass dieses Thema auf der weiteren Agenda verbleibe, jedoch erst dann zielführend behandelt werden könne sobald die Gesamtfinanzierung der OGS eine Verbesserung erfahren habe.

Herr Schwarzer (Die Linke) fragt, inwieweit die Themen „Arbeitsbedingungen der OGS-Kräfte (Aufgabenkatalog, Qualität der Tätigkeiten, betriebliche Mitbestimmung, Tarifsicherheit etc.)“ und „Elternbeteiligung“ im OGS-Qualitätszirkel behandelt worden seien.

Herr Müller berichtet, dass der erste Qualitätszirkel der Stadt Bielefeld seinerzeit im Jahre 2008 eine Bestandsanalyse zu den Strukturen der OGS vorgenommen habe. Natürlich sei diesbezüglich eine neue Analyse möglich, jedoch müsse man sich, wie bei allen Erhebungen und Analysen, im Vorhinein fragen, welche Handlungsmöglichkeiten aufgrund des gewonnenen Ergebnisses verfolgt werden könnten. Zum Thema „Elternbeteiligung“ berichtet Herr Müller, dass dieses im Rahmen des vom Bildungsbüro betreuten und alle Schulen umfassenden Projektes „Gestaltungspartnerschaft Familie und Schule“ behandelt wird.

Frau Stillger gibt unter Hinweis auf die gesetzlichen Regelungen zu bedenken, dass das Thema Inklusion an der OGS nicht aufgrund fehlender finanzieller Mittel zurückgestellt werden dürfe. Erforderlichenfalls seien die Prioritäten entsprechend anzupassen.

Zum Abschluss der Diskussion wünscht Herr Wandersleb dem OGS-Qualitätszirkel eine weiterhin erfolgreiche Arbeit und bittet darum, zum einen das Thema der Finanzierung der OGS-Ferienangebote, zum anderen die Themen „Aufgabenkatalog der OGS-Träger“ und „Zusammenarbeit der OGS-Träger untereinander“ auf die weitere Agenda des OGS-Qualitätszirkels zu setzen.

Der Schul- und Sportausschuss und der Jugendhilfeausschuss nehmen den Bericht über die Arbeit des OGS-Qualitätszirkels der Stadt Bielefeld in den Jahren 2013 und 2014 zur Kenntnis.

-.-.-

Bielefeld, den 26.11.2014

Weißefeld (Vorsitzende)

Flachmann (Schriftführer)

Nockemann (Vorsitzender Schul-
und Sportausschuss; zu TOP 8 u. 9)

Stein (Schriftführer zu TOP 8 u. 9
für den Schul- und Sportausschuss)